

RECHTSPRECHUNGSANALYSE

WIRTSCHAFTSVERWALTUNGSRECHT

Bericht über ausgewählte Entscheidungen
aus den Jahren 2010 bis 2015

Von Markus Ludwigs, Würzburg

I. Einleitung

Das Wirtschaftsverwaltungsrecht hat sich seit der letzten Rechtsprechungsanalyse aus dem Jahr 2010¹ dynamisch fortentwickelt. Triebfedern waren neben den modernen Teilgebieten des Vergabe- und des Regulierungsrechts auch die klassischen Bereiche, wie insbesondere das Beihilfe- sowie das Gaststätten- und Gewerbeamt. Nachfolgend soll eine gebündelte Analyse der im Zentrum stehenden *Hauptthemen* erfolgen. Weder wird eine lückenlose Darstellung angestrebt, noch soll auf diffizile Detailfragen eingegangen werden. Vielmehr ist in grundlegender Perspektive der Charakter des Wirtschaftsverwaltungsrechts als *multiple Referenzgebiet* für unterschiedliche Entwicklungslinien im Öffentlichen Recht herauszuarbeiten. Dabei gilt es im Näheren, zwischen den Einflüssen des Verfassungsrechts (II.1.), der Europäisierung des (Öffentlichen) Rechts (II.2.) sowie der Eigenschaft des Wirtschaftsverwaltungsrechts als Referenzgebiet für das Allgemeine Verwaltungsrecht (II.3.) und als intradisziplinärer Disziplin (II.4.) zu differenzieren.

II. Wirtschaftsverwaltungsrecht als multiples Referenzgebiet

1. Einflüsse des Verfassungsrechts

Für den Berichtszeitraum ist zunächst eine Reihe von Entscheidungen zu verzeichnen, die den wahren Kern der simplifizierenden Aussage vom Charakter des Verwaltungsrechts als „konkretisiertem Verfassungsrecht“² be-

¹ Anknüpfend an *Wieland*, Die Verwaltung 43 (2010), S. 83.

² Allgemein *Werner*, DVBl. 1959, S. 527; mit Blick auf das Wirtschaftsverwaltungsrecht zuvor bereits: *E. R. Huber*, Wirtschaftsverwaltungsrecht, 2. Aufl. 1953, Bd. 1, S. 47.